Information des Immatrikulations- und Prüfungsamtes zu Beiträgen und Gebühren im Sommersemester 2025

Der Semesterbeitrag für das Sommersemester 2025 beträgt **380,00 Euro** und setzt sich aus den folgenden Einzelbeträgen zusammen:

Sportbeitrag Fahrrad- und VerkehrsAG, Fahrradhilfewerkstatt	0,60	Euro Euro		
Kultursemesterticket: Theater Fadenschein Kultursemesterticket: Intern. Filmfest	0,50	Euro Euro		
Kultursemesterticket: Staatstheater	1,00	Euro		
ASTA-Beitrag	9,50	Euro		
darin enthalten:				
Beitrag der Studierendenschaft			191,00	Euro
Studentenwerksbeitrag			114,00	Euro
Verwaltungskostenbeitrag			75,00	Euro

Bankverbindung

NordLB Braunschweig

IBAN DE 6725 0500 0000 0149 3949

BIC NOLADE2H

Verwendungszweck: <u>nur Ihre Matrikelnummer und Ihr Name</u> – Bsp.: 9856 Max Mustermann

Bitte die Matrikelnummer nicht mit Nullen ergänzen (nicht 009856) oder die

Bewerbungsnummer verwenden.

Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Semesterbeiträge

Verwaltungskostenbeitrag

§ 11 Niedersächsisches Hochschulgesetz

Studentenwerksbeitrag

Satzung des Studentenwerks OstNiedersachsen über die Festsetzung und Erhebung der Studentenwerksbeiträge in der Fassung der Verkündung vom 12.12.2019 (Verkündungsblatt 18/2019)

Beitrag der Studierendenschaft

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig gemäß Beschluss des Studierendenparlaments vom 06.01.2025 und Genehmigung des Präsidiums vom 08.01.2025.

Informationen zu den Semestertickets finden Sie auf der Website des AStA: https://astahbkbs.de/

Langzeitstudiengebühren

§ 13 Niedersächsisches Hochschulgesetz

Nach Ablauf des Studienguthabens sind Langzeitstudiengebühren zu entrichten. Das Studienguthaben errechnet sich aus der Regelstudienzeit zuzüglich sechs Toleranzsemestern (für das Masterstudium bei einem ausländischen Bildungsabschluss vier Toleranzsemester). Die Höhe der Langzeitstudiengebühren beträgt 500 Euro. Bitte die Hinweise zu den Langzeitstudiengebühren auf der Homepage beachten: https://studium.hbk-bs.de/studienorganisation/rueckmeldung/

Seniorengebühr

§ 13 Absatz 4 Niedersächsisches Hochschulgesetz

Studierende, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, entrichten eine Studiengebühr in Höhe von 800 Euro.